Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2009/476

Betriebshof Ravensburg
Bernhard Jerg
(Stand: **05.11.2009**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Technische Ausschuss als Betriebsausschuss Betriebshof
nicht öffentlich am 11.11.2009
Gemeinderat
öffentlich am 14.12.2009

Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2008

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird durch den Betriebsausschuss zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Jahresabschluss 2008 des Betriebshofs der Stadt Ravensburg wird für das Wirtschaftsjahr 2008 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme:.....		**6.806.149,90 €**
Davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen		5.482.144,97 €
- das Umlaufvermögen		1.323.405,33 €
- Rechnungsabgrenzungsposten		599,60 €
Davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital		- 232.049,37 €
Jahresüberschuss aus 2007	+ 64.501,61 €	
um Rückstellung Altersteilzeit berichtig	+ 40.239,61 €	
Jahresüberschuss aus 2008	+ 38.685,60 €	
um Rückstellung Altersteilzeit berichtigt	+ 5.119,60 €	
- die Rückstellungen (Summe)		505.086,00 €
- die Verbindlichkeiten		6.533.113,27 €
		+ 38.685,60 €

Jahresüberschuss:.....

Summe der Erträge	7.354.991,93 €
Summe der Aufwendungen	7.316.306,33 €

2. Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von **38.685,60€** wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit den Gewinn- und Verlustzahlen der Vorjahre verrechnet:

Gewinn aus 2001 in Höhe von 69.542,97 €,

Gewinn aus 2005 in Höhe von 141.953,26 €,

Gewinn aus 2007 in Höhe von 64.501,61 €,

Verlust der Jahre 2002 – 2004 in Höhe von 457.385,52 €

Verlust aus 2006 in Höhe von 89.347,29 €.

3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

1. Beschlusslage:

TA/TABA:	28.11.2007	Vorberatung Wirtschaftsplan Betriebshof 2008
GR:	10.12.2007	Festsetzung Wirtschaftsplan Betriebshof 2008, DS-Nr. 2007/471
TA/TABA:	30.01.2008	Gesamtbeschaffungsliste Fahrzeuge und Geräte 2008 für den Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg und den Ortsbauhof Taldorf, DS-Nr. 2008/030

2. Sachverhalt:

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz hat die Betriebsleitung innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Das städt. Rechnungsprüfungsamt Ravensburg hat am 1.09.2009 mit ihrem Schlussbericht zur örtlichen Prüfung mitgeteilt, dass der Feststellung des Jahresabschlusses 2008 keine Hinderungsgründe entgegenstehen, dem Gemeinderat wird empfohlen den Jahresabschluss 2008 festzustellen.

Der Oberbürgermeister hat den Jahresabschluss des Wirtschaftsprüfers (**Anlage 1**) und den Lagebericht der Betriebsleitung (**Anlage 2**) zusammen mit dem Schlussbericht über die örtliche Prüfung (Jahresabschlussprüfung gemäß § 111 Abs. 1 GemO, **Anlage 3**) zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung zuzuleiten.

Danach werden diese Unterlagen mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat ist ortsüblich bekannt zugeben.

Der Erstellungsbericht der Firma Ernst & Young, der Lagebericht der Betriebsleitung, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, geben über die Verhältnisse des Eigenbetriebs ausführlich Auskunft.

Anlagen:

Anlage 1 – Erstellungsbericht Ernst & Young Ravensburg

Anlage 2 – Lagebericht der Betriebsleitung

Anlage 3 – Schlussbericht der örtlichen Prüfung